



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Abfallstromkontrolle

Versuchsanlage zur Herstellung des organisch-mineralischen Düngemittels (Bodenverbesserungsmittels) NOVIHUM®

vom 31.05.2017

Betreiber: Firma Novihum Technologies GmbH am Standort: Weidenstr. 70-72,
44147 Dortmund

Die Firma (Novihum Technologies betreibt am o. g. Standort eine Versuchsanlage zur Herstellung des organisch-mineralischen Düngemittels (Bodenverbesserungsmittels) NOVIHUM®

Datum der Überwachung: 31.03.2017
Vor-Ort-Aufwand: 4 h
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6 h
Gesamtaufwand: 10 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG
(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen) i.V.m Art. 50 Abfallverbringungsverordnung (EG) Nr. 1016/2006)

Ergebnis der Überwachung:

- geringfügige Mängel, die zwischenzeitlich behoben wurden (hier: gemischte Erfassung und Entsorgung gewerblicher Siedlungsabfälle)

Veranlasste Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel:

- Für die getrennte Erfassung der einzelnen Abfallfraktionen (Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 06 und 15 02 02) werden vom Anlagenbetreiber mehrere Abfallbehälter bereitgestellt.
- Die Erfassung/Entsorgung der Siedlungsabfälle erfolgt über das beauftragte Reinigungsunternehmen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.